

## Inhalt

Wolfenbüttel, den 15. September 2014

	Seite
Kirchenverordnung über die Veränderung der Pfarrstellen in der Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbüttel in der Propstei Wolfenbüttel .....	63
Bekanntmachung über die Auflösung des Diakonischen Werkes – Innere Mission und Hilfswerk – der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. ....	63
Kollektenplan 2014/2015 .....	64
Bekanntmachungen über die Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission	66
Kirchensiegel .....	67
Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen .....	67
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen .....	71
Personalnachrichten .....	71



**Kirchenverordnung  
über die Veränderung der Pfarrstellen in der  
Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbüttel in  
der Propstei Wolfenbüttel  
Vom 23. Juni 2014**

Auf Grund des § 2 des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen und über die Stellen mit allgemeinkirchlicher Aufgabe (Pfarrstellengesetz – PfStG) vom 23. November 2002 (ABl. 2003 S. 4) wird verordnet:

§ 1

- (1) Auf der Grundlage der aktuellen Pfarrstellenberechnung wird der Umfang der Pfarrstellen in der Kirchengemeinde St. Thomas Wolfenbüttel in der Propstei Wolfenbüttel auf 150 % festgelegt.
- (2) Die ggf. erforderliche Neuaufteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch den Kirchenvorstand mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

§ 2

Diese Kirchenverordnung tritt mit Verkündung in Kraft.

Wolfenbüttel, den 23. Juni 2014

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig  
Kirchenregierung**

Vollbach  
Oberlandeskirchenrat  
(stellv. Vorsitzender)

---

**Bekanntmachung  
über die Auflösung des Diakonischen Werkes –  
Innere Mission und Hilfswerk – der  
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V.**

Gemäß § 21 der Satzung des Diakonischen Werkes – Innere Mission und Hilfswerk – der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig e.V. in der Fassung vom 24. September 2008 (ABl. 2009 S. 39 ff.) geben wir hiermit die Auflösung des Diakonischen Werkes – Innere Mission und Hilfswerk – der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig e.V. bekannt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Diakonischen Werk – Innere Mission und Hilfswerk – der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig e.V. mit Sitz in Braunschweig, c/o Liquidatoren Anke Grewe und Norbert Velten, Peter-Joseph-Krahe-Str. 11, 38102 Braunschweig, zu melden.

Wolfenbüttel, den 8. August 2014

**Landeskirchenamt**

Hofer  
Oberlandeskirchenrat

---

### Kollektenplan 2014/2015

1. **1. Sonntag im Advent – 30.11.2014**  
LK.: Brot für die Welt
2. **2. Sonntag im Advent – 07.12.2014**  
LK.: Bestimmung durch den Propsteivorstand
3. **3. Sonntag im Advent – 14.12.2014**  
Empf.: Schulen der ev.-luth. Kirche in Jordanien und im Hl. Land
4. **4. Sonntag im Advent – 21.12.2014**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
5. **Heiligabend – 24.12.2014**  
LK.: Brot für die Welt
6. **Christfest, 1. Feiertag – 25.12.2014**  
LK.: Lutherischer Weltbund
7. **Christfest, 2. Feiertag – 26.12.2014**  
Empf.: Themenfeld Ökumene
8. **1. Sonntag nach Weihnachten – 28.12.2014**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
9. **Altjahrsabend/Silvester – 31.12.2014**  
LK.: Diakonisches Werk der EKD
10. **Neujahrstag – 01.01.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
11. **2. Sonntag nach Weihnachten – 04.01.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
12. **Epiphaniastag – 06.01.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
13. **1. Sonntag nach Epiphaniastag – 11.01.2015**  
LK.: VELKD
14. **2. Sonntag nach Epiphaniastag – 18.01.2015**  
Empf.: Themenfeld Jugend
15. **Letzter Sonntag nach Epiphaniastag – 25.01.2015**  
Empf.: Telefonseelsorge
16. **Septuagesimae – 01.02.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
17. **Sexagesimae – 08.02.2015**  
LK.: Ev.-luth. Kirche in Namibia – ELCIN
18. **Estomihi – 15.02.2015**  
Empf.: Unterstützung ausländischer Studierender
19. **Invokavit – 22.02.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
20. **Reminiscere – 01.03.2015**  
LK.: Förd. v. Projekten u. Arbeitsber. in der Jap. Kirche (JELC)
21. **Okuli – 08.03.2015**  
LK.: Stiftung Diakonie im Braunschweiger Land
22. **Laetare – 15.03.2015**  
LK.: Indische Partnerkirche – TELC
23. **Judica – 22.03.2015**  
Empf.: Themenfeld Diakonie
24. **Palmsonntag – 29.03.2015**  
LK.: Bestimmung durch den Propsteivorstand
25. **Gründonnerstag – 02.04.2015**  
Empf.: Jugendberatung mondo x
26. **Karfreitag – 03.04.2015**  
LK.: Bestimmung durch den Propsteivorstand
27. **Ostersonntag – 05.04.2015**  
LK.: Brot für die Welt
28. **Ostermontag – 06.04.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
29. **Quasimodogeniti – 12.04.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
30. **Misericordias Domini – 19.04.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
31. **Jubilate – 26.04.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
32. **Kantate – 03.05.2015**  
Empf.: Kirchenmusik in der Landeskirche
33. **Rogate – 10.05.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
34. **Christi Himmelfahrt – 14.05.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
35. **Exaudi – 17.05.2015**  
LK.: Bestimmung durch den Propsteivorstand
36. **Pfingstsonntag – 24.05.2015**  
LK.: Weltmission (ELM)
37. **Pfingstmontag – 25.05.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
38. **Tag der hl. Dreifaltigkeit/Trinitatis – 31.05.2015**  
LK.: Kirchengem. d. Schles. Kirche AB in Tschechien
39. **1. Sonntag nach Trinitatis – 07.06.2015**  
Empf.: Deutscher Ev. Kirchentag in Stuttgart
40. **2. Sonntag nach Trinitatis – 14.06.2015**  
LK.: Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
41. **3. Sonntag nach Trinitatis – 21.06.2015**  
Empf.: Kinder- und Jugendarbeit in der Landeskirche
42. **4. Sonntag nach Trinitatis – 28.06.2015**  
Empf.: Ev. Stiftung Neuerkerode
43. **5. Sonntag nach Trinitatis – 05.07.2015**  
LK.: Ökumene u. Auslandsarbeit EKD
44. **6. Sonntag nach Trinitatis – 12.07.2015**  
Empf.: Gustav-Adolf-Werk
45. **7. Sonntag nach Trinitatis – 19.07.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
46. **8. Sonntag nach Trinitatis – 26.07.2015**  
LK.: Bestimmung durch den Propsteivorstand
47. **9. Sonntag nach Trinitatis – 02.08.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
48. **10. Sonntag nach Trinitatis – 09.08.2015**  
Empf.: Volksmissionarischer Arbeitskreis „Unterwegs mit Gott“
49. **11. Sonntag nach Trinitatis – 16.08.2015**  
Empf.: Landeskirchliche Gemeinschaften
50. **12. Sonntag nach Trinitatis – 23.08.2015**  
Empf.: Landesverband der Ev. Frauenhilfe e.V.
51. **13. Sonntag nach Trinitatis – 30.08.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
52. **14. Sonntag nach Trinitatis – 06.09.2015**  
Empf.: Posaunenarbeit in der Landeskirche
53. **15. Sonntag nach Trinitatis – 13.09.2015**  
LK.: Diakonie in Niedersachsen (Sonntag der Diakonie)
54. **16. Sonntag nach Trinitatis – 20.09.2015**  
Empf.: Frauenarbeit in der Landeskirche

55. **17. Sonntag nach Trinitatis – 27.09.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
56. **18. Sonntag nach Trinitatis – Erntedankfest – 04.10.2015**  
LK.: Brot für die Welt
57. **19. Sonntag nach Trinitatis – 11.10.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
58. **20. Sonntag nach Trinitatis – 18.10.2015**  
Empf.: Männerarbeit in der Landeskirche
59. **21. Sonntag nach Trinitatis – 25.10.2015**  
Empf.: Gospelkirchentag Braunschweig 2016
60. **Gedenktag der Reformation – 31.10.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand

Der Kollektenplan 2014/2015 enthält **22 Landeskirchliche Kollekten**, **22 Empfohlene Kollekten** und **21 Freie Kollekten**.

Die mit **LK** bezeichneten Kollekten sind die von der Kirchenregierung festgelegten **Landeskirchlichen Kollekten**, zu denen vor allem die rechtlich verbindlichen und die moralisch gebotenen Kollektenzwecke gehören. Diese Kollekten müssen erhoben werden. Von diesen Kollekten sind sechs Kollekten für die Zweckbestimmung durch Propsteivorstandsbeschluss vorgesehen. Die Zweckbestimmung durch Propsteivorstandsbeschluss ist bindend für alle Kirchengemeinden einer Propstei. Die Propsteivorstände teilen die beschlossenen Kollektenzwecke spätestens 6 Wochen vor Beginn des Kirchenjahres den Kirchengemeinden mit.

Eine Terminverlegung für eine Landeskirchliche Kollekte ist in der Regel nicht möglich und kann nur bei Vorliegen eines außergewöhnlich wichtigen Grundes vorgenommen werden. Die Verlegung einer Landeskirchlichen Kollekte bedarf der Genehmigung durch die zuständige Pröpstin / den zuständigen Propst.

Kollekten, die mit **Empf.** bezeichnet sind, sind **Empfohlene Kollekten**, deren Zweck vom Kirchenvorstand festgelegt wird. Hierfür gibt die Kirchenregierung im beschlossenen Kollektenplan Empfehlungen, von denen zugunsten anderer Zwecke außerhalb der Gemeinde abgewichen werden kann. Es werden landeskirchliche und allgemeinkirchliche Aufgaben, die in den vergangenen Jahren als Wahlpflichtkollekten geführt wurden, für die Sammlung empfohlen. Die Kirchenvorstände können den Empfehlungen nach eigenem Ermessen und gemeindlichen Gepflogenheiten folgen. Bindend ist allein die Auflage, dass der Kirchenvorstand sich für einen externen Zweck entscheidet. Um die Auswahl zu erleichtern, werden den Kirchenvorständen über die Empfehlungen hinaus Organisationen und Projekte vorgestellt, die sich um Aufnahme in den Kollektenplan bemüht haben. Die Gemeinde kann aber auch einen weiteren förderungsbedürftigen Empfänger bedenken. Auch mehrmaliges Sammeln für denselben Zweck ist statthaft.

Kollekten, die mit **F.** bezeichnet sind, sind **freie Kollekten**.

Die Zwecke für freie Kollekten werden durch Beschluss des Kirchenvorstandes festgelegt.

61. **22. Sonntag nach Trinitatis – 01.11.2015**  
Empf.: Förderung der Lektoren- u. Prädikantenarbeit
62. **Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres – 08.11.2015**  
LK.: Bestimmung durch den Propsteivorstand
63. **Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres – 15.11.2015**  
Empf.: Themenfeld Friedensarbeit
64. **Buß- und Betttag – 18.11.2015**  
F.: Bestimmung durch den Kirchenvorstand
65. **Letzter Sonntag des Kirchenjahres – Ewigkeitssonntag – 22.11.2015**  
Empf.: Hospizarbeit in der Landeskirche

Die Kollektenzwecke (Landeskirchliche Kollekte und Empfohlene Kollekte) gelten für alle Gottesdienste, die am jeweiligen Tag (Sonntag/ Feiertag) gefeiert werden. Andachten, die während der Woche gehalten werden und Kasualien, bei denen eine Kollekte erhoben wird, zählen zu den Freien Kollekten.

Die Kirchenvorstände beschließen rechtzeitig vor Beginn des Kirchenjahres über die abweichenden Zweckbestimmungen für Empfohlene Kollekten und die Zweckbestimmungen für die freien Kollekten. Der beschlossene Kollektenplan ist auf dem Dienstweg über die Propstei dem Landeskirchenamt zur Kenntnis zu geben. Das Landeskirchenamt stellt den Kirchenvorständen rechtzeitig vor Ende des Kirchenjahres Formulare für die Beschlussfassung im Intranet der Landeskirche zur Verfügung.

Eine kurzfristige Umwidmung eines Kollektenzweckes für den Fall, dass eine unserer Partnerkirchen von einer Katastrophe betroffen ist, wird den Gemeinden per Anschreiben oder im Intranet mitgeteilt.

Die Kollektenerträge sollen unmittelbar nach jedem Gottesdienst von zwei verantwortungsvollen Gemeindegliedern gezählt und im Sakristeibuch mit Zweckbestimmung eingetragen werden. Beide Personen sollen den Eintrag im Sakristeibuch abzeichnen.

Kollektenerträge aus den Landeskirchlichen Kollekten gemäß vorgeschlagenem Kollektenplan, mit Ausnahme derjenigen Kollekten, über deren Zwecke die Propsteivorstände beschließen, sind innerhalb von 4 Wochen unter Angabe des Kollektenzweckes jeweils einzeln an die Landeskirchenkasse zu überweisen. Für die empfohlenen Kollekten werden den Gemeinden Bankverbindungen zur Verfügung gestellt, über die sie die Gelder an die Empfänger überweisen können.

Eine Überprüfung der Verwendung der Kollektenerträge erfolgt über die turnusgemäße Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Wolfenbüttel, 15. August 2014

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig  
Kirchenregierung**

Dr. Meyns  
Landesbischof

---

### **Bekanntmachung über die Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission**

Im Kirchl. Amtsblatt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 11. März 2014 (Kirchl. Amtsblatt Hannover Stck. 01/2014 S. 4) wurde die Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission veröffentlicht.

Diese wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 18. März 2014

**Landeskirchenamt**

Dr. Mayer  
Oberlandeskirchenrat

### **Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission**

Hannover, den 19. Februar 2014

Die Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (Mitteilung vom 16. Juni 2011 – Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 139), vom 19. Oktober 2011 – Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 226 –, vom 3. und 29. Februar 2012 – Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 42 –, vom 7. November 2012 – Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 310 – und vom 5. März 2013 – Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 3 – hat sich wie folgt geändert:

#### **Vertreter der beruflichen Vereinigungen**

b) von der Kirchengewerkschaft Niedersachsen e.V., vormals Mitarbeitervertretungsverband für den Bereich der Konföderation:

**Herr Ralf Reschke, Ganderkesee**, ist mit Ablauf des 31.01.2014 als Mitglied aus der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission ausgeschieden.

**Herr Hartwig Kuszmierz, Delmenhorst**, Stellvertreter für Herrn Reschke, ist mit Ablauf des 31.01.2014 ausgeschieden.

**Herr Thomas Müller, Hannover**, bislang Stellvertreter für Frau Orb-Runge, ist mit Wirkung vom 01.02.2014 als Mitglied in die ADK entsandt.

**Frau Colette Herden, Hannover**, ist mit Wirkung vom 01.02.2014 Stellvertreterin für Frau Orb-Runge.

**Frau Silke Kuschel, Neustadt a. Rbge.**, ist mit Wirkung vom 01.02.2014 Stellvertreterin für Herrn Müller.

**Konföderation evangelischer Kirchen  
in Niedersachsen**

– Geschäftsstelle –

Radtke

### **Bekanntmachung über die Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission**

Im Kirchl. Amtsblatt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 30. Juni 2014 (Kirchl. Amtsblatt Hannover Stck. 03/2014 S. 78) wurde die Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission veröffentlicht.

Diese wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 05.08.2014

**Landeskirchenamt**

Dr. Mayer  
Oberlandeskirchenrat

### **Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission**

Hannover, den 26. Mai 2014

Die Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (Mitteilung vom 16. Juni 2011 – Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 139), vom 19. Oktober 2011 – Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 226 –, vom 3. und 29. Februar 2012 – Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 42 –, vom 7. November 2012 – Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 310 –, vom 5. März 2013 – Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 3 und vom 11. März 2014 – Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 4 hat sich wie folgt geändert:

#### **Vertreter der beruflichen Vereinigungen**

b) von der Kirchengewerkschaft Niedersachsen e.V., vormals Mitarbeitervertretungsverband für den Bereich der Konföderation:

**Herr Rudolf Bahlmann, Osnabrück**, Stellvertreter für Herrn Vullriede, scheidet mit Ablauf des 31.07.2014 aus

**Frau Britta Freiburger, Bad Salzdetfurth**, wird mit Wirkung vom 01.08.2014 Stellvertreterin für Herrn Vullriede.

**Konföderation evangelischer Kirchen  
in Niedersachsen**

– Geschäftsstelle –

Radtke

## Kirchensiegel

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (Amtsbl. 1984 S. 73 ff) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind außer Gebrauch genommen worden:

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE CHRISTUSKIRCHE IN BRAUNSCHWEIG  
(Propstei Braunschweig)

Siegelausführung: 1 Normalsiegel in Gummi



EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE DANKESKIRCHE IN BRAUNSCHWEIG  
(Propstei Braunschweig)

Siegelausführung: 1 Normalsiegel in Gummi



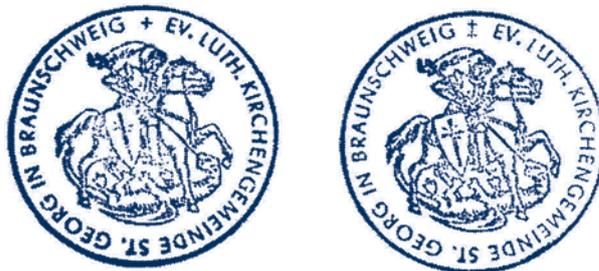
EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. TRINITATIS IN RÜHME  
(Propstei Braunschweig)

Siegelausführung: 1 Normalsiegel in Gummi



EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. GEORG IN BRAUNSCHWEIG  
(Propstei Braunschweig)

Siegelausführung: 2 Normalsiegel in Gummi



Wolfenbüttel, den 21. August 2014

Landeskirchenamt

Dr. Mayer  
Oberlandeskirchenrat

## Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

**Pfarrstelle Kreiensen Bezirk I mit Erzhausen im Umfang von 100 %.**

Die Pfarrstelle ist seit November 2013 vakant und gehört zum Pfarrverband Kreiensen, der insgesamt 1,5 Pfarrstellen umfasst, die zurzeit von der Inhaberin der 50 % Stelle verwaltet werden. Zum Pfarrverband zählen neben der Gemeinde Kreiensen fünf umliegende Dörfer mit drei Kirchengemeinden. Die Pfarrstelle I umfasst neben dem Hauptort Kreiensen mit der Friedenskirche, die Dörfer Erzhausen und Leinetal, die eine Kirchengemeinde mit zwei Predigtstellen bilden, sowie den Ort Beulshausen, der ebenfalls eine eigene Predigtstelle hat, kirchengemeindlich aber mit Kreiensen zusammengefasst ist. In allen Kirchenvorständen und Gemeinden gibt es engagierte Ehrenamtliche, die auch auf Pfarrverbandsebene gut zusammenarbeiten. Regelmäßig werden Pfarrverbandsgottesdienste angeboten, zu denen in allen Gemeinden eingeladen wird. Sehr am Herzen liegt den Kirchenvorständen die Weiterführung der lebendigen Konfirmandenarbeit. In Kreiensen befinden sich ein Kindergarten mit Krippengruppe und eine Grundschule. Mit beiden gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit im Bereich Kinderkirche. Weiterführende Schulen sind in den Nachbarorten Greene und Bad Gandersheim. Auf regionaler Ebene soll die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in den kommenden Jahren intensiviert werden. Pfarrerin und Kirchenvorstände freuen sich über eine Kollegin/ einen Kollegen oder ein Pfarrehepaar mit Ideen und der Bereitschaft zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 185 qm mit 7 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2014

über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

### **Stelle einer Pröpstin/eines Propstes in der Propstei Bad Harzburg.**

In der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig ist die Stelle einer Pröpstin/eines Propstes der Propstei Bad Harzburg

neu zu besetzen.

Das Amt ist zurzeit mit der Pfarrstelle Martin Luther Bezirk West verbunden.

Die Pröpstin/der Propst hat u. a. die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Propsteivorstand das kirchliche Leben in der Propstei anzuregen und zu fördern. Sie / er vertritt die Propstei in der Öffentlichkeit.

Die Wahl erfolgt aus einem Wahlvorschlag der Kirchenregierung durch die Propsteisynode. Die Anstellung erfolgt im Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit nach Besoldungsgruppe A 14 zzgl. einer ruhegehaltfähigen Zulage nach A 15 und ist befristet auf 12 Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

Die Propstei Bad Harzburg umfasst rd. 27.000 Gemeindeglieder in 33 Kirchengemeinden im Ost- und Westharz. Sie gliedert sich bereits in vier Regionen, die sich durch kooperatives Handeln auszeichnen. Durch Visitationen, die als Team zusammen mit dem Propsteivorstand gestaltet wurden, sind vielfältige und gute Verbindungen zu den einzelnen Kirchengemeinden vorhanden.

Der Propsteivorstand wünscht sich eine Pröpstin oder einen Propst, die/der mehrjährige Erfahrungen im Gemeindepfarramt (auch im Bereich der Verwaltung) hat und bereit ist, die Gemeinden und ihre Pfarrerschaft kritisch und wohlwollend zu begleiten und die anstehenden Veränderungen der Pfarrstellenstruktur engagiert umzusetzen. Die Luthergemeinde wünscht sich eine Person für die halbe Gemeindestelle, die

- kirchenmusikalisches Interesse zeigt,
- theologisches Übereinstimmen mit dem Team anstrebt,
- Gemeindeerfahrung und Leitungserfahrung hat,
- teamfähig ist bzw. kein hierarchisches Strukturdenken pflegt.

Ein Porträt der Propstei Bad Harzburg kann im Internet auf deren Homepage angefordert werden. Bewerbungen sind bis zum 14. Oktober 2014 an das Landeskirchenamt zu richten. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf hinzuzufügen.

### **Pfarrstelle Hohegeiß mit Trautenstein und Zorge im Umfang von 100 %**

Der Pfarrverband besteht aus den Gemeinden Hohegeiß, Zorge (4 km) und Trautenstein (10 km) mit 1.290 Gemeindegliedern und hat seinen Pfarrsitz in Hohegeiß.

Der Pfarrverband Hohegeiß erhält seine Prägung durch den Tourismus, der seit dem 19. Jahrhundert das Einkommen der Einwohner bildet. Die touristische Infrastruktur besteht aus Hallen- und beheiztem Freibad, Kurhaus, Skiabfahrten und Loipen, Rodelbahnen, einer Parkanlage, Museum und einem ausgedehnten Wanderwegenetz. Neben einer großen Appartementhotelanlage ergänzen einige Familienbetriebe im Hotelbereich (bis 4

Sterne), Ferienwohnungen, ein Campingplatz und mehrere Jugendheime das touristische Angebot. Die Übernachtungszahl für Hohegeiß z. B. liegt um die 210.000.

Hohegeiß und Zorge bieten einen Kindergarten und einen Allgemeinmediziner. In Hohegeiß gibt es noch eine Grundschule. Die Kirchengemeinden sind sehr gut in das Dorfleben eingebunden, so dass die Kontakte zum kommunalen Kindergarten (Kindergottesdienst) und den Vereinen (Träger der Ortskirmes) sehr eng sind.

Die Stadt Braunlage liegt 11 km entfernt. Braunlage verfügt über ein Schulzentrum mit einer kooperativen Haupt- und Realschule und der gymnasialen Unterstufe („Oberharz-Gymnasium“) und ist Einkaufsstadt mit mehreren Supermärkten.

Das Pfarrhaus und das Gemeindehaus liegen in Hohegeiß direkt neben der Kirche mitten im Ort. Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 145 qm mit 6 Zimmern und einen schönen Garten. Zahlreiche Ehrenamtliche und viele Gruppen sorgen für ein reges Gemeindeleben. Die Arbeit der Pfarrerin/des Pfarrers wird durch drei engagierte Kirchenvorstände unterstützt. Gemäß ihrem Leitbild wollen sie in ihrer Gemeinde „zum christlichen Glauben ermutigen“ und mit allen Generationen eine einladende und aufgeschlossene Gemeinschaft bilden. Die Kirchengemeinden suchen ein Pfarrerehepaar oder eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der

- die Gemeinde im Sinne des Leitbildes führen und begleiten möchte
- bereit ist sich in örtlichen Strukturen einzufinden und Freude an der Arbeit in der Gemeinde mitbringt
- Konfirmandenunterricht weiterführt und neue Impulse für die Jugendarbeit setzt
- Kreativ und engagiert die Gemeindegliederarbeit weiter entwickelt.

Der Kirchenvorstand ist aktiv und offen für neue Formen der Zusammenarbeit auf regionaler Ebene.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegliederwahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2014 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

### **Pfarrstelle Othfresen mit Heißum im Umfang von 100 %.**

Die Orte gehören zur Gemeinde Liebenburg im Landkreis Goslar und liegen am nördlichen Harzrand zwischen Goslar und Salzgitter. Othfresen als Pfarrsitz verfügt über gute Verkehrsanbindungen zu den Autobahnen und Bundesstraßen. In der Gemeinde Liebenburg sind Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Salzgitter liegt ca. 6 km, Goslar ca. 14 km entfernt. Dort befinden sich auch weiterführende Schulen und Gymnasien. In Othfresen ist die ärztliche Versorgung durch zwei Allgemeinmediziner und eine Zahnarztpraxis, sowie eine Apotheke, gewährleistet. Eine Grundschule, geführt als verlässliche Grundschule mit Ganztagsangeboten, ist vorhanden. Die Oberschule und der Sitz der Gemeindeverwaltung befinden sich in Liebenburg. Othfresen und Heißum zeichnen sich durch ein vielfältiges und lebendiges Vereinsleben besonders aus.

Das Pfarrhaus in Othfresen umfasst eine ca. 220 qm große Dienstwohnung, aufgeteilt in 7 Räume, und im Erdgeschoss das Pfarramt und die Verwaltungsräume der Diakoniestation. Das schöne Fachwerkhäuschen ist von einem großen Garten umgeben. Außerdem ist ein Ge-

meindehaus vorhanden. In beiden Orten befindet sich eine Predigtstätte.

Die örtliche Kindertagesstätte ist in Trägerschaft der Kirchengemeinde. Die Kindertagesstätte wurde im Jahr 2012 durch einen Anbau um eine Krippe erweitert.

Zum Aufgabengebiet zählen weiterhin zwei kirchliche Friedhöfe. Die Kirchengemeinde ist Trägerin der Diakoniestation Liebenburg/Lutter. Die Kirchengemeinde beschäftigt insgesamt ca. 50 Mitarbeiter.

Es findet ein reges Gemeindeleben statt. Die verschiedenen Kreise und Gruppen in den Gemeinden werden von ehrenamtlichen Helfern organisiert. Musikalische und Gottesdienste der anderen Art finden regelmäßig statt.

Die Kirchengemeinden wünschen sich:

- die Verkündigung des Evangeliums mit Leidenschaft,
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren,
- seelsorgerische Begleitung der Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen,
- Weiterentwicklung alternativer Gottesdienstprogramme bzw. Neues wagen und dazu beitragen, dass sich unsere Gemeinde weiterentwickelt,
- Erfahrungen in der Mitarbeiterführung,
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse in Bezug auf die Führung der Diakoniestation und der Kindertagesstätte.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Andrea Rotzek (Tel. 05346/5546) oder Bernd Möller (Tel. 05346/4818) zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2014 an das Landeskirchenamt zu richten.

#### **Pfarrstelle Frellstedt mit Wolstorf im Umfang von 50 %.**

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 144 qm mit 6 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2014 an das Landeskirchenamt zu richten.

Die derzeitige **Pfarrstelle Bezirk II im Pfarrverband Stadtkirche Königslutter mit Groß Steinum, Rottorf, Glentorf, Boimstorf, Rotenkamp und Scheppau**, die dem zum 1. Juni 2014 entstehenden Pfarrverband Königslutter zugeordnet wird, ist **im Umfang von 100 %** neu zu besetzen.

Am 1. Juni 2014 hat das Pilotprojekt „Pfarrverband neuen Typs“ als Beispiel für eine ländliche Region begonnen. Der neue Pfarrverband Königslutter besteht aus der Stadtkirchengemeinde und der Stiftskirchengemeinde (Kaiserdom) in der Kernstadt und zehn weiteren Kirchengemeinden in den umliegenden Dörfern. In diesem Zusammenschluss aus den Gemeinden Boimstorf, Bornum, Glentorf, Groß Steinum, Lauingen, Rieseberg, Rotenkamp, Rottorf, Scheppau, Stadtkirche, Stiftskirche und Sunstedt leben ca. 6.600 Gemeindeglieder. Die Arbeit wird auf 4,5 Pfarrstellen verteilt. Dies gilt unabhängig von möglichen künftigen strukturellen Entwicklungen in der Landeskirche bis 2023. Der Pfarrverband ist Träger der Pfarrstellen und des gemeinsamen Pfarramtes.

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 143 qm mit 5 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2014 an das Landeskirchenamt zu richten.

#### **Pfarrstelle St. Andreas in Langelsheim im Umfang von 100 %.**

Die Pfarrstelle ist seit 1. Juli 2014 vakant. Die St. Andreas Gemeinde Langelsheim hat etwa 2.800 Mitglieder.

Langelsheim liegt am nördlichen Harzrand in der Nähe von Goslar. Grund- und Oberschule sind im Ort, weiterführende Schulen in Goslar und Seesen. Außerdem gibt es 1 Kinderkrippe und 2 Kindergärten, von denen einer in kirchlicher Trägerschaft ist. Der Kindergarten liegt direkt an der St.-Andreas-Kirche, die im 18. Jahrhundert auf ihre heutige Größe erweitert wurde. Sie bietet Platz für etwa 400 Personen. Die 1998 generalüberholte Orgel wird von einer A-Kirchenmusikerin gespielt, die auch den Kirchenchor leitet.

Gegenüber der Kirche liegt das Pfarrhaus mit Büroräumen im Erdgeschoss und der Dienstwohnung in der 1. Etage (ca. 140 qm mit 5 Zimmern). Ein großer Pfarrgarten verbindet das Pfarrhaus mit dem Gemeindehaus.

Von dem Bewerber / der Bewerberin wünscht sich die Gemeinde grundsätzliche Bereitschaft zum Engagement in allen seelsorgerischen Bereichen, wobei die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Seniorenarbeit die Schwerpunkte bilden werden. Dazu gehört, dass in den beiden Altenheimen regelmäßig Andachten gehalten werden.

Mit der katholischen Gemeinde wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt. Zum Beispiel ist ein gut besuchter ökumenischer „Gottesdienst im Grünen“ am Himmelfahrtstag seit vielen Jahren Tradition.

Eine Pfarramtssekretärin, eine Diakonin und ehrenamtliche Mitarbeiter leisten Unterstützung. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2014 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand zu richten.

#### **Pfarrstelle St. Georg in Delligsen im Umfang von 100 %.** **Das Lebensumfeld**

Die Kirchengemeinde Delligsen liegt inmitten der malerischeren Landschaft des Weser-Leine-Berglands am Mittelgebirgszug Hils. In der Umgebung finden sich die Städte Alfeld (7 km), Einbeck (21 km), Bad Gandersheim (25 km) oder auch Hannover (50 km) und Göttingen (65 km). Das kürzlich baulich und energetisch vollsanierete Pfarrhaus mit ca. 180 m<sup>2</sup> auf zwei Etagen (im OG 3,5 Zimmer, Küche, Bad / im DG 3 Zimmer, Bad) hat helle, hohe und gut geschnittene Räume sowie einen modernen Kaminofen im großzügigen Wohn- und Esszimmer. Eine Reduzierung der Wohnfläche ist ggfls. problemlos möglich. Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich Pfarrbüro, Amtszimmer und Besprechungsraum, jedoch keine durch Gemeindegruppen frequentierten Räume. Die moderne ISDN-Anlage des Pfarrbüros mit DSL 16000 ist mitnutzbar, 3G-Empfang ist vorhanden. Alle Schulformen, Krankenhaus und Fachärzte sowie diverse Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort selbst bzw. in Alfeld vorhanden. Region und Ort haben sowohl eine agrarische als auch industrielle Vergangenheit, zahlreiche mittelständische Betriebe tragen heute zur demographischen und wirtschaftlichen Stabilität der Region bei. Kommune, Vereine und sonstige Gruppierungen sind aktiv, für

das kirchliche Leben aufgeschlossen und freuen sich über Wahrnehmung und gegebenenfalls punktuelle Begleitung durch den Pfarrer / die Pfarrerin.

#### **Die Kirchengemeinde**

Die Kirchengemeinde St. Georg in Delligsen umfasst etwa 2.150 Gemeindeglieder. Einzige Predigtstätte ist die teilsanierte neogotische St.-Georgs-Kirche. Perspektivisch ist die Stelle laut letztem Pfarrstellenberechnungsplan bis mindestens 2020 als 100%-Stelle vorgesehen.

Die Kirchengemeinde ist Träger der zweitgrößten Kindertagesstätte der Landeskirche mit 6 Gruppen und verantwortlich für insg. 26 MitarbeiterInnen. In den vergangenen Jahren unternommene Sanierungsanstrengungen im organisatorischen, baulichen, finanziellen und personellen Bereich tragen mittlerweile gute Früchte. Die Zusammenarbeit zwischen Kindergartenleitung und Kirchenvorstand ist eng und sehr vertrauensvoll – die prämierte (religions)pädagogische Arbeit im Kindergarten eine feste Bank der Gemeindegliederarbeit. Der Kirchenvorstand ist kompetent, engagiert, entscheidungsfreudig, vernetzt und offen. Eine versierte Pfarramtssekretärin steht täglich für drei Stunden zur Verfügung. Eine engagierte Kirchenmusikerin bringt sich in Gottesdiensten, Amtshandlungen, Chorarbeit, Kinderchorarbeit und musikpädagogischer Arbeit im Kindergarten ein. Eine Küsterin leistet umsichtige Arbeit. Verschiedene Gruppen und Kreise werden in eigener Regie von Ehrenamtlichen angeboten, die sich jeweils bei Bedarf Begleitung durch den Pfarrer/die Pfarrerin erbitten.

Der Konfirmandenunterricht findet bisher vierwöchig samstags (VK-U) bzw. als Sonntagsschule (HK-U), unterstützt durch einen Diakon, statt.

#### **Das Zentrum**

Die Kirchengemeinde sieht ihr Engagement im Bereich der Arbeit mit Kindern (durch den Kindergarten, Kinder- und Kindergartenchöre, Aktionen mit Kindern, Menschens-Kinder-Stiftung, die sich für Belange vor Ort einsetzt) als eines der Zentren an, die sie auszeichnet. Ihre innere Sammlung und Konzentration findet hingegen u. a. in der Feier und Gestaltung von Gottesdiensten als primärem Ausdruck kirchlichen Lebens statt. In dieser Funktion wird auch die Arbeit des Pfarrers/der Pfarrerin besonders wahrgenommen und wertgeschätzt. Die gottesdienstliche Gestaltung wird von den KirchenvorsteherInnen und der Kirchenmusikerin unterstützt.

Der Gottesdienstbesuch an Sonntagen ist gut, zu Festtags- und Familiengottesdiensten sehr gut. Kasualien einschl. Aussegnungen werden häufig nachgefragt. Ökumenische Gottesdienste zur Einschulung, Pfingstmontag und Volkstrauertag sind seit langer Zeit Tradition.

Es gibt ein Kinderkirchenteam, das gemeinsam mit der Kantorin und dem Pfarrer/der Pfarrerin regelmäßige Kindergottesdienste vorbereitet. In der Seniorenresidenz vor Ort finden monatliche Andachten statt.

#### **Die Erwartungen**

Dem Pfarrer/der Pfarrerin darf vor Menschen und Arbeit nicht bange sein. Er oder sie muss Lust auf ein Leben im Pfarramt mitbringen, das weniger dörflich als kleinstädtisch strukturiert ist und das sich neben der gottesdienstlichen Arbeit auch über Managementaufgaben für das mittelständische Unternehmen Kindergarten und die Kontaktpflege zu vielen Menschen jenseits

kirchlichen Binnenmilieus definiert. Erhofft werden neue und frische Ideen, Mut zum Ausprobieren, ein robustes Selbstbewusstsein und große Lust an der Verkündigung des Evangeliums – in allen möglichen Kontexten.

Für Auskünfte steht der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Carsten Schillert, gerne zur Verfügung (Tel.: 01575 / 58 08 614 / Email: carsten.schillert@lk-bs.de). Eine vertrauliche Behandlung möglicher Anfragen oder Vorbesichtigungen wird unbedingt zugesichert.

#### **Die Besetzung**

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2014 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand zu richten.

#### **Pfarrstelle St. Trinitatis Neiletal Bezirk I im Umfang von 100 %.**

Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 146 qm mit 4 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2014 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

#### **Pfarrstelle Hasselfelde mit Stiege und Allrode im Umfang von 75 %. Es ist geplant, dass im neu zu gründenden Gestaltungsraum die Pfarrstelle in eine ganze Stelle umgewandelt werden kann.**

Der Pfarrverband besteht aus den Gemeinden Allrode, Hasselfelde und Stiege mit Pfarrsitz in Hasselfelde. Die in einer landschaftlich reizvollen Gegend liegenden Orte sind geprägt vom Tourismus und kleineren Gewerbeunternehmen. Durch die zentrale Lage ist eine günstige Verkehrsanbindung gegeben. Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung sind vor Ort vorhanden. Die Kirchengemeinden sind gut in das Ortsleben integriert, so dass die Kontakte zu den kommunalen Kindertagesstätten, zur Grundschule in Hasselfelde und zu den Vereinen eng sind.

Das Gemeindeleben ist kirchenmusikalisch geprägt, z. B. Kirchenchor, Posaunenchor, Konzerte, Kindermusical. Zahlreiche Ehrenamtliche und viel Gruppen sorgen für ein reges Gemeindeleben. Die Arbeit der Pfarrerin bzw. des Pfarrers wird durch engagierte Kirchenvorstände unterstützt.

Hasselfelde und Stiege liegen am Pilgerweg Via Roma. Pilger nutzen die Möglichkeit zur Übernachtung. Es wird eine Zusammenarbeit mit den katholischen Christen gepflegt. Die sanierten Kirchen und Gebäude bieten viele Möglichkeiten zur Gemeindegliederarbeit. Alle drei Orte besitzen ein Seniorenheim. Der Pfarrverband ist an die Kassen- und Buchungsstelle Blankenburg angeschlossen.

Im Pfarrverband arbeiten eine Pfarramtssekretärin, Küsterinnen, B-Kirchenmusiker mit Katechetik bzw. Religionspädagogik.

Die Kirchengemeinden suchen eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die/der bereit ist,

- kreativ und engagiert die Gemeindegliederarbeit weiterzuführen und Freude an der Arbeit in der Gemeinde mitbringt,
- seelsorgerliche Begleitung von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu leisten,

- den Konfirmandenunterricht weiterzuführen und Impulse für die Jugendarbeit zu setzen,
- und das Evangelium den Menschen näher zu bringen.

Die Dienstwohnung in Stiege hat eine Größe von ca. 146 qm mit 4 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2014 an das Landeskirchenamt zu richten.

#### **Zwei Pfarrstellen im Pfarrverband Heeseberg und St. Lorenz in Schöningen im Umfang von je 100 %.**

Die drei Pfarrstellen des gesamten Pfarrverbandes umfassen die Kirchengemeinden St. Lorenz in Schöningen sowie Hoiersdorf, Twieflingen, Wobeck, Söllingen, Jerxheim, Beierstedt, Dobbeln, Watenstedt, Barnstorf, Gevensleben und Ingeleben.

Die Dienstwohnung in Jerxheim hat eine Größe von ca. 162 qm mit 5 Zimmern.

Die Dienstwohnung in Watenstedt hat eine Größe von ca. 155 qm mit 5 Zimmern.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2014 an das Landeskirchenamt zu richten.

#### **Die Pfarrstelle Süd im Quartier St. Trinitatis / Hauptkirche BMV in Wolfenbüttel im Umfang von 50 %.**

Die Stelle wird zum 1. November 2014 vakant. Die Kirchengemeinden St. Trinitatis / Hauptkirche BMV arbeiten seit 2005 im Quartier eng zusammen. Das gemeinsame Pfarramt besteht aus zwei Pfarrstellen, zwei Kirchenmusikern, zwei Küstern und einer Diakonin, die gemeinsam mit einem Kreis engagierter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwa 6.000 Gemeindeglieder betreuen. In einem gemeinsamen Pfarrbüro werden Verwaltungsaufgaben von einer Sekretärin wahrgenommen. Die Arbeit im Team, die seelsorgerliche Begleitung der Menschen sowie die Gestaltung von vielfältigen Gottesdiensten in zwei historisch bedeutenden Kirchen haben besonderes Gewicht. Eine Dienstwohnung wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2014 über das Landeskirchenamt an die Quartiersversammlung zu richten.

#### **Besetzung von Pfarrstellen und anderen Stellen**

Die **Pfarrstelle Riddagshausen-Gliesmarode Bezirk II (Klosterkirche) und einer Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Profilgemeinde** jeweils im Umfang von 50 % ab 1. August 2014 mit **Pfarrer Bernhard Knoblauch**, bisher Delligsen.

Die **Pfarrstelle St. Blasius in Braunschweig (Dom-Kirchengemeinde)** im Umfang von 50 % und eine Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe City-Kirchenarbeit (Profilgemeinde) im Umfang von 25 % ab 1. August 2014 mit **Pfarrer Katja Witte-Knoblauch**, bisher Propstei Bad Gandersheim.

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die Klinikseelsorge in Salzgitter-Lebenstedt** im Umfang von 75 % ab 1. August 2014 mit **Pfarrer Dorotheas Hahn-Pietrzynski**, zusätzlich zur Pfarrstelle Schladen mit Wehre und Beuchte Bezirk II.

Eine **Pfarrstelle im Pfarrverband Heeseberg und St. Lorenz Schöningen** im Umfang von 100 % ab 1. August 2014 mit **Pfarrer Robert-Ulrich Giesecke**, bisher Pfarrstelle St. Nicolai Hoiersdorf mit St. Mauritius Twieflingen und St. Georg Wobeck.

Die **Pfarrstelle Noah Bezirk I in Salzgitter-Bad** im Umfang von 50 % ab 1. September 2014 mit **Pfarrer Ulrike Scheibe**, bisher St. Martini Bezirk I in Braunschweig.

### **Personalnachrichten**

#### **Ruhestand**

Pfarrer **Manfred Trümer**, Königslutter, wurde mit Ablauf des 31. Juli 2014 in den Ruhestand versetzt.

#### **Verstorben**

Pfarrer i. R. **Hans Peineke**, Börßum, ist am 27. Juni 2014 verstorben.

Pastor i. R. **Horst Plauschin**, Schortens, ist am 1. Juli 2014 verstorben.

Oberlandeskirchenrat i. R. **Dr. theol. Adolf Quast**, Celle, ist am 21. Juli 2014 verstorben.

Pfarrer i. R. **Traugott Range**, Braunschweig, ist am 23. Juli 2014 verstorben.

Pfarrer i. R. **Horst Specovius**, Hildesheim, ist am 30. Juli 2014 verstorben.

Pfarrer i. R. **Wolfgang Mielcke**, Bad Gandersheim, ist am 11. August 2014 verstorben.

Landespfarrer für Diakonie i. R. **Eberhard von Bülow**, Goslar, ist am 21. August 2014 verstorben.

#### **Nachrichtlich:**

Das **Predigerseminar der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers im Kloster Loccum** sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n Studieninspektor/in. Nähere Auskünfte erteilen Oberlandeskirchenrat Wöller und Konventual-Studiendirektor Dr. Stäblein. Bewerbungen richten Sie bitte an das Landeskirchenamt in Hannover.

Das **Kirchenamt der EKD** schreibt die Besetzung der **Auslandspfarrstellen** in Dublin, Edinburgh, Oslo, Gran Canaria, Lissabon, Madrid, Moskau, Nairobi, Melbourne, Peking und Abuja/Lagos aus. Die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php).

Die **Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern** sucht für vierwöchige Einsätze in der **Kur- und Urlauberseelsorge in Bayern im Sommer 2015** Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst oder rüstige Ruheständler. Außerdem werden 40 vierwöchige Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern ausgeschrieben.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Rosemarie.Holler@elkb.de.

Wolfenbüttel, 15. September 2014

**Landeskirchenamt**

Müller  
Oberlandeskirchenrätin

---

---

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,  
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0,  
Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de  
www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Druck: Heckner Print-Service GmbH, Harzstraße 23, 38300 Wolfenbüttel

Erscheinungsweise: alle zwei Monate